

BEDINGUNGEN FÜR UC TRADER

(ohne Anbindung an das Corporate Portal)

1. Leistungsangebot

UC Trader ist eine Handelsplattform der Bank. Der Kunde kann dort Geschäfte am Geldmarkt sowie außerbörsliche Finanzderivatgeschäfte (OTC-Derivate) inklusive außerbörsliche Finanztermingeschäfte und außerbörsliche Kassageschäfte tätigen, jeweils bezogen auf einen oder mehrere Basiswerte. Dabei umfasst der derzeitige Funktionsumfang außerbörsliche Devisen- und Rohwarengeschäfte und den Handel mit Geldmarktinstrumenten. Die Bank plant, den Funktionsumfang sukzessive zu erweitern.

Dabei tätigt der Kunde die Handelsgeschäfte eigenständig und ohne Beratung der Bank zu aktuellen Handelspreisen. Auch die Nachhandelsverwaltung (z.B. Geschäftsbestätigungen) kann in UC Trader erfolgen. Die Abrechnung wird dabei über die entsprechenden hinterlegten Kundenkonten vorgenommen.

2. Nutzung von UC Trader über UC Trader-Webseite

Der Zugang zu UC Trader erfolgt entweder über die von der Bank bereitgestellte UC Trader-Webseite (derzeit www.uc trader.eu) oder über das Corporate Portal, das digitale Zugangsmedium der Bank für Unternehmernkunden. Diese Bedingungen regeln die Nutzung von UC Trader über die UC Trader-Webseite.

3. Voraussetzung zur Nutzung von UC Trader

Für den Handel bestimmter über UC Trader verfügbarer OTC-Geschäfte ist zwischen dem Kunden und der Bank entweder ein Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) oder ein ISDA-Vertrag (jeweils inkl. gegebenenfalls notwendiger Produktanhänge) abzuschließen. Darüber hinaus muss der Kunde seinen Usern eine entsprechende Handelsvollmacht erteilen.

4. Kunde und User

4.1. Initialisierung von Usern

Ein User erhält erst dann Zugang zu UC Trader, wenn die Bank den User initialisiert hat. Bei der Initialisierung ordnet die Bank dem User individuelle Authentifizierungsmerkmale zu, mit denen sich der User künftig auf UC Trader authentifiziert. Voraussetzung für die Initialisierung ist die Identifizierung des Users nach den gesetzlichen Vorgaben.

4.2. Pflichten des Kunden bezüglich seiner User

- Der Kunde hat sicherzustellen, dass
- alle seine User diese Bedingungen einhalten, insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 6 sowie die Anzeige- und Unterrichtungspflichten gemäß Ziffer 7;
- personenbezogene Daten eines Users der Bank nur nach vorheriger Zustimmung des betreffenden Users mitgeteilt werden;
- die in UC Trader hinterlegten Userdaten bei Bedarf aktualisiert werden;
- die User die von der Bank geforderten Daten des Users, bzw. Kunden angeben und die Daten bei Bedarf aktualisiert werden. Die Bank fordert Daten, wenn sie diese aus gesetzlichen Gründen oder zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung von UC Trader benötigt;
- zu jedem Zeitpunkt mindestens ein User des Kunden für UC Trader initialisiert ist und
- allen Usern die jeweils gültigen Datenschutzhinweise der Bank zur Verfügung gestellt werden. Die Datenschutzhinweise sind unter www.hvb.de/eu-dsgvo-hinweise abrufbar.

5. Zugang und Authentifizierung

5.1. Zugang zu UC Trader

- Der Zugang zu UC Trader wird dem User nur gewährt, wenn er
- sich mittels der von der Bank geforderten Angaben und Authentifizierungselementen authentifiziert und
- keine Zugangssperre vorliegt.

5.2. Authentifizierung

Authentifizierung bedeutet die Überprüfung der Identität des Users. Dies erfolgt durch den Einsatz der vereinbarten Authentifizierungselemente.

5.3. Authentifizierungselemente sind:

- Wissensselemente, z. B. persönliche Identifikationsnummer (PIN); oder
- Besitzelemente, z. B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang einmal verwendbarer Transaktionsnummern (TAN), wie ein Photo-TAN-Gerät oder ein mobiles Endgerät oder
- Seinselemente, d.h. biometrische Merkmale, z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung.

Die Authentifizierung erfolgt, indem der User entsprechend den Vorgaben der Bank das Wissensselement sowie den Nachweis des Besitzelements und/oder des Seinselements an die Bank übermittelt.

6. Sorgfaltspflichten des Kunden und damit der User

6.1. Schutz der Authentifizierungselemente

Der User ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um seine Authentifizierungselemente vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

6.2. Beispiele für Schutzmaßnahmen des Users

Zum Schutz der Authentifizierungselemente hat der User insbesondere Folgendes zu beachten:

- (a) Wissensselemente sind geheim zu halten. Sie dürfen insbesondere nicht mündlich oder schriftlich weitergegeben werden und nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.
- (b) Besitzelemente sind vor Missbrauch zu schützen. Insbesondere
- ist ein von der Bank bereitgestellter Aktivierungscode für Besitzelemente sicher vor dem Zugriff Dritter zu verwahren,
- ist sicherzustellen, dass unbefugte Personen keinen Zugriff auf das mobile Endgerät des Users erhalten,
- ist zu verhindern, dass unbefugte Personen die auf dem mobilen Endgerät installierte Applikation zur Authentifizierung nutzen,
- ist ein physisches Besitzelement wie ein photo-TAN-Gerät stets unter der alleinigen Kontrolle des berechtigten Users zu halten und so aufzubewahren, dass keine andere Person es zur Generierung von Authentifizierungsmerkmalen verwenden kann; eine Nutzung durch mehrere Personen ist nur zulässig, wenn jeder Nutzer ausschließlich seinen eigenen personalisierten Zugang auf dem Gerät aktiviert, und
- dürfen Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) weder mündlich noch schriftlich weitergegeben werden,
- ist ein physisches Besitzelement wie ein photo-TAN-Gerät vor der Weitergabe oder Entsorgung des jeweiligen Geräts zu deaktivieren bzw. so zu entsorgen, dass eine Nutzung durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.

- (c) Seinselemente (z.B. Fingerabdruck) dürfen auf einem mobilen Endgerät für die Authentifizierung nur verwendet werden, wenn keine Seinselemente anderer Personen auf diesem Gerät gespeichert sind. Sind solche Merkmale vorhanden, ist stattdessen ein Wissensselement (z. B. PIN) zu verwenden.

7. Anzeige- und Unterrichtungspflichten des Kunden und damit der User

7.1. Sperranzeige bei der Bank

- Der User muss die Bank unverzüglich unterrichten (Sperranzeige), wenn er
- einen Verlust oder Diebstahl eines Besitzelements oder
- eine nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements feststellt oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

7.2. Unterrichtungspflicht bei Missbrauch

Der User ist verpflichtet, die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

8. Nutzungssperre

8.1. Sperre auf Veranlassung des Kunden

- Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Falle einer Sperranzeige gemäß Ziffer 7.1.
- den Zugang des Kunden oder den Zugang des betreffenden Users zu UC Trader oder
- die Authentifizierungselemente des betreffenden Users.

8.2. Sperre auf Veranlassung der Bank

- Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines Users zu UC Trader zu sperren, wenn
- sie berechtigt ist, den UC Trader Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente eines Users dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements eines Users besteht.

Aus Sicherheitsgründen ist die Bank grundsätzlich zur Sperre des Zugangs des Kunden und damit zur Sperre aller User des Kunden berechtigt. Der Kunde wird über die Sperre und deren maßgebliche Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach deren Durchführung informiert. Die Angabe von Gründen kann unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

8.3. Automatische Sperre eines Authentifizierungselements

Die Bank ist berechtigt, den Zugang zu UC Trader zu sperren, wenn das Wissensselement für den Zugang mehrfach hintereinander falsch eingegeben wurde.

9. Haftung

9.1. Allgemeiner Haftungsausschluss

Die Haftung der Bank für Ansprüche des Kunden aus und im Zusammenhang mit dem UC Trader Vertrag wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeschlossen:

Die Haftung der Bank für Eigentums- und Vermögensschäden aufgrund leicht fahrlässigen Verhaltens der Bank, ihrer Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen.

Für die schuldhaftes Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in Bezug auf UC Trader haftet die Bank nach den gesetzlichen Vorschriften, allerdings der Höhe nach auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Die verschuldensunabhängige Haftung der Bank nach § 536a Absatz 1, 1. Alternative BGB für Mängel an UC Trader, die bereits bei Abschluss des Vertrags vorhanden waren, wird ausgeschlossen.

In den folgenden Fällen haftet die Bank immer nach den gesetzlichen Vorschriften, unabhängig von Satz 1 und 2 dieser Nr.9.1.: bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der Bank, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen, im Falle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder soweit die Bank, ihre Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen haben.

Im Falle einer etwaigen Haftung der Bank gegenüber vertragsfremden Dritten, mit denen der Kunde im Zusammenhang mit der Leistungserbringung nach diesem Vertrag in geschäftlichem Kontakt steht, wird der Vertragspartner die Bank in dem Umfang von der Haftung gegenüber den Dritten freistellen, in dem sie nach den vorstehenden Bestimmungen im Verhältnis zum Kunden nicht haften würde.

9.2. Vorrang spezieller Haftungsregelungen

Die Haftungsregelungen dieser Bedingungen gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, Handelsbräuche oder besondere Bedingungen für einzelne Leistungen oder Produkte – wie insbesondere Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte samt produktspezifischen Anhängen und Vereinbarungen oder vergleichbare andere Vertragsbedingungen – abweichende Regelungen enthalten. Im Falle eines Widerspruchs gehen die gesetzlichen Vorschriften sowie die jeweiligen anderen Vertragsbedingungen den Haftungsregelungen dieser Bedingungen vor.

10. Pflichten des Kunden und der User in Bezug auf Kundendaten

10.1. Pflichten des Kunden und der User bei Datenspeicherung

Der User wird in UC Trader keine Dateien und Daten speichern, deren Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Der User ist verpflichtet, Daten vor Ablage oder Nutzung in UC Trader in geeigneter Weise (z.B. Virenschutzprogramme) auf Viren oder sonstige schädliche Elemente zu überprüfen.

10.2. Recht der Bank zur Datenlöschung

Die Bank ist jederzeit berechtigt, Kundendaten zu löschen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie die Rechte Dritter, diese Bedingungen oder geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen.

10.3. Datensicherungspflicht

Der Kunde hat in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen, um diese Daten im Falle einer Störung nutzen oder aufgrund regulatorischer Vorgaben aufbewahren zu können.

- | | |
|--|---|
| <p>11. Sicherheitsvorkehrungen des Kunden und der User
Der Kunde hat vor jedem Zugang zu UC Trader sicherzustellen, dass auf dem von ihm verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Virenschutzprogramme und Firewall) installiert sind und hat diese regelmäßig zu aktualisieren.</p> <p>12. Verfügbarkeit
Die Bank strebt eine dauerhafte Verfügbarkeit von UC Trader an. Vorübergehende Einschränkungen können jedoch durch Aktualisierungen, Wartungsarbeiten oder technische Störungen auftreten.</p> <p>13. Aktualisierung
Die Bank kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, UC Trader jederzeit aktualisieren und insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. Die Bank wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden, soweit möglich, über notwendige Updates informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.</p> <p>14. Änderungsvorbehalt
Die Bank ist berechtigt, die in UC Trader bereitgestellten Funktionalitäten einseitig zu ändern, zu ergänzen, einzuschränken oder zu entfernen, soweit die Änderungen</p> <ul style="list-style-type: none">– erforderlich sind, um gesetzlichen Vorgaben oder behördlichen oder gerichtlichen Anforderungen oder Entscheidungen nachzukommen,– erforderlich sind, um Gefährdungen der Sicherheit von UC Trader entgegenzuwirken, oder– unter Berücksichtigung der Interessen der Bank für den Kunden zumutbar sind. <p>Zu zulässigen Änderungen gehören insbesondere Anpassungen des Layouts, der Navigation, der Benutzeroberfläche, der Struktur, der Internet-Domain sowie des Funktionsumfangs von UC Trader.</p> | <p>15. Kündigung des UC Trader Vertrags
Kunde und Bank können den UC Trader Vertrag kündigen. Die Kündigungsrechte des Kunden und der Bank richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.</p> <p>16. Bestimmungen für Vertragsschlüsse auf UC Trader
Die für Vertragsabschlüsse im elektronischen Geschäftsverkehr geltenden Bestimmungen des § 312i Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BGB finden auf Vertragsschlüsse auf UC Trader keine Anwendung.</p> <p>17. Rechtswahl und Gerichtsstand
Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alle außervertraglichen Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen ebenfalls dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Sofern der Kunde in der EU, im Vereinigten Königreich, in der in der Schweiz, in Norwegen oder in Island seinen Sitz hat, gilt folgendes: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, Deutschland.</p> <p>Sofern der Kunde nicht in der EU, im Vereinigten Königreich, in der Schweiz, in Norwegen oder in Island seinen Sitz hat, gilt folgendes: Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) („Ordnung“) von einem gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichter endgültig entschieden. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist München. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Deutsch.</p> |
|--|---|